



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00406**
Datum: 25.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Gerhard Pitsch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur Finanzierung der Kosten für Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in der Stadt Halle (Saale)

Durch das Land Sachsen-Anhalt werden der Stadt Halle (Saale) immer mehr Asylbewerber zugewiesen. Durch die große Anzahl von Asylbewerbern entstehen der Stadt Halle (Saale) immer höhere Kosten für die Unterbringung und Versorgung dieser Personengruppen.

Hierzu stelle ich folgende Fragen:

1. In welcher Höhe sind bis einschließlich Oktober 2014 bereits Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber in der Stadt Halle (Saale) entstanden?
2. In welcher Höhe hat die Stadt Halle (Saale) die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber durch das Land Sachsen-Anhalt oder den Bund erstattet bekommen?
3. In welcher Höhe sind bis einschließlich Oktober 2014 bereits Kosten für die Versorgung der Asylbewerber in der Stadt Halle (Saale) entstanden?
4. In welcher Höhe hat die Stadt Halle (Saale) die Kosten für die Versorgung der Asylbewerber durch das Land Sachsen-Anhalt oder den Bund erstattet bekommen?

gez. Gerhard Pitsch
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16. Dezember 2014

Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2014

Betreff: Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur Finanzierung der Kosten für Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00406

TOP: 9.21

Fragestellung:

1. In welcher Höhe sind bis einschließlich Oktober 2014 bereits Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber in der Stadt Halle (Saale) entstanden?
2. In welcher Höhe hat die Stadt Halle (Saale) die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber durch das Land Sachsen-Anhalt oder den Bund erstattet bekommen?
3. In welcher Höhe sind bis einschließlich Oktober 2014 bereits Kosten für die Versorgung der Asylbewerber in der Stadt Halle (Saale) entstanden?
4. In welcher Höhe hat die Stadt Halle (Saale) die Kosten für die Versorgung der Asylbewerber durch das Land Sachsen-Anhalt oder den Bund erstattet bekommen?

Antwort der Verwaltung:

1. und 3.

Im Haushaltsplan 2014 stehen für die Personengruppe der Flüchtlinge im Sinne des § 1 Abs. 1 AufnG LSA für die Transferleistungen und Unterkunftskosten Haushaltsmittel zur Verfügung. Hierzu zählen nicht nur Asylbewerber. Eine Aufsplittung der Kosten auf nur eine Personengruppe ist nicht möglich.

2. und 4.

Die Aufnahme der Flüchtlinge gehört zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises vom Land auf die Stadt Halle (Saale). Die Kosten werden im Rahmen des Finanzausgleichs erstattet.

Tobias Kogge
Beigeordneter